

## **Unverheiratete Eltern und Regelung des Unterhalts** **Eine freiwillige Regelung der Finanzen bei unverheirateten Eltern macht Sinn**

Immer wieder haben wir Beratungsgespräche mit der Thematik Unterhaltsvereinbarungen von unverheirateten Eltern. Im Unterschied zu früher wird heute von den werdenden Eltern seitens einer Amtsstelle keine solche mehr verlangt. Mit der Vaterschaftsanerkennung (Art. 260 ZGB) gilt automatisch das geteilte Sorgerecht (schriftliche Erklärung der Eltern zur gemeinsamen elterlichen Sorge). Die Eltern werden von den CH-Zivilstands-Ämtern unter anderem über die Regelung der Erziehungsgutschriften informiert, diese haben einen Einfluss auf die spätere AHV - Berechnung und muss zwingend aufbewahrt werden. Auf eine Festsetzung von Unterhaltsbeiträgen wird (immer häufiger) verzichtet, da die Erfahrungen zeigen, dass sich die Umstände der Finanzen bei einer Trennung zu 99% verändern. Eine zum Zeitpunkt der Geburt vorgenommene Regelung muss zum Zeitpunkt der Trennung dann neu überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen (meist zwei Haushalte und zusätzliche Kinderbetreuung) angepasst werden.

Dennoch laden wir alle werdenden Eltern an dieser Stelle ein, sich bereits zum Zeitpunkt der Schwangerschaft, und ebenfalls bei guter und gefestigter Beziehung, mit dem Thema Finanzen auseinanderzusetzen. Eine freiwillige Regelung zu treffen bedingt vorausgehende Gespräche, faire Absprachen, gemeinsame Entscheidungen und macht darum so oder so Sinn. Sich abzusprechen zu Themen wie Budget, Gesamt-Auslagen, Abmachungen zu: wer zahlt zu welchem Teil was, Ausgleiche der Vorsorge (3. Säule) für den Elternteil, der/die mehr Betreuungszeit übernimmt, Arbeitspensen, zukünftiger Betreuungsschlüssel und anderen Kinderbelangen, baut gemeinsame Verantwortlichkeiten und damit ein stabiles Fundament auf.

Gerade weil der Einblick in die Finanzen etwas sehr Privates ist, braucht es seitens der werdenden Eltern eine aktive Intervention und eine gemeinsame Auseinandersetzung. Die elbe bietet im Rahmen der kantonalen Schwangerschaftsberatungen (LU, OW, NW) kostenlose Beratungsgespräche an. Für Einzel- und Paarberatung oder Mediationen wird ein einkommensabhängiger Tarif berechnet. Zu den Schwerpunkten gehören psychosoziale Beratung, Information und Vermittlung von Unterstützungsangeboten.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und die Frauenzentrale bieten konkret die Dienstleistung einer Berechnung von Kinderunterhalt an. Leben unverheiratete Eltern in verschiedenen Wohnungen oder haben eine familiäre Patchwork-Situation, empfehlen wir, offiziell eine Unterhaltsvereinbarung berechnen zu lassen. Diese gibt Sicherheit und kann auch entlasten, da dort mit Zahlen des familienrechtlichen Existenzminimums gerechnet wird.

Anita Schälín, elbe

